

stadt+werk

Wärme aus dem Netz

Nur durch den konsequenten Ausbau grüner Fernwärme kann Deutschland bis zum Jahr 2045 klimaneutral werden.



Politik + Strategie

Kommunaler Klimapionier: Bruchsal hat einen Energieleitplan für das ganze Stadtgebiet erarbeitet.



Energie + Effizienz

Windenergie: Hemmnisse abbauen und die Ausbaulücke mit konkreten Maßnahmen schließen.



IT + Technik

Energie SaarLorLux öffnet mit einem neuen Serviceportal einen weiteren digitalen Kanal zum Kunden.



Praxis + Projekte

Q-SWOP erarbeitet ein Planungstool für die Erstellung integrierter energetischer Quartierskonzepte.



Spezial

BDEW Kongress: In Berlin geht es auch um die Zukunftsthemen Wasserstoff und Elektromobilität.

Klimaschutz
Smart Grid EDM Speichertechnik
Kraft-Wärme-Kopplung
Energiepolitik BHKW GIS Dezentrale Versorgung
Energieeffizienz
Elektromobilität **Energiewende**
Smart Metering Verteilnetze
Rekommunalisierung
Erneuerbare Erdgas
Energien



Profil	3
Verlagsangaben und Ansprechpartner	4
Auflagenzusammensetzung und Verbreitung	5
Themenplan 2022	6
Anzeigenpreise und Anzeigenformate	8
stadt + werk Branchenindex	10
Advertorials	11
Technische Angaben für Druckunterlagen	12
Sonderwerbformen (Beilagen und Einhefter)	13
Werbeformate auf www.stadt-und-werk.de	14
Verlagsprogramm	15
Allgemeine Geschäftsbedingungen	16

Städte und ihre Stadtwerke spielen beim Umbau des deutschen Energiewirtschaftssystems eine entscheidende Rolle, denn die Zukunft der Stromerzeugung ist dezentral. Die Entscheidungsträger bei Stadtwerken und Energieversorgern sollten mit Verwaltungsspitzen, Leitern und Mitarbeitern der Energiewirtschafts- und Umweltdezernate sowie den kommunalen Mandatsträgern auf Augenhöhe sprechen, wenn es um die Energiewende geht. Denn die Herausforderungen sind enorm. Es geht um kommunalen Klimaschutz, neue Verkehrskonzepte und Elektromobilität in den Städten sowie um eine erneuerbare Wärmeversorgung.

Alle Beteiligten benötigen verlässliche Informationen, etwa über Energiepolitik und Klimaschutzkonzepte der Kommunen, Geschäftsstrategien der Stadtwerke, neue technische Entwicklungen bei der Energieerzeugung und nicht zuletzt über Erfahrungen anderer Städte bei der Energie- und Verkehrswende. Seit über zehn Jahren berichtet die Fachzeitschrift stadt+werk über

- energiepolitische Konzepte von Städten und Gemeinden sowie Unternehmensstrategien von Stadtwerken,
- Klimaschutzziele der Kommunen und Projekte der Stadtwerke zum Ausbau der Energieerzeugung aus regenerativen Quellen,

- Rekommunalisierungsvorhaben der Städte sowie Erfahrungen neu gegründeter Stadtwerke,
- Verkehrskonzepte der Städte und E-Mobilitätsprojekte der Stadtwerke,
- Digitalisierungsprojekte von Energieversorgern und kommunalen Unternehmen.

Die Zeitschrift stadt+werk deckt den Informations- und Kommunikationsbedarf dieser hochkarätigen Zielgruppe: Vorstände, Geschäftsführer, technische Entscheider und Aufsichtsräte in Stadtwerken und Energieversorgungsunternehmen. Zudem erreicht die Fachzeitschrift Oberbürgermeister, Bürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte sowie für die Energiewirtschaft zuständige Verwaltungsmitarbeiter in rund 5.000 deutschen Städten.



K21 media GmbH

Olgastraße 7
72074 Tübingen

07071.855-6770
07071.855-6773 (Fax)

info@k21media.de
www.k21media.de

Bankverbindung
IBAN DE67 6415 0020 0000 1550 10
BIC SOLA DE 51 TUB



Alexander Schaeff
(Chefredaktion)
07071.855-2785
a.schaeff@k21media.de



Niki Leftheriotou-Wolf
(Media-Beratung)
07071.855-6238
n.leftheriotou@k21media.de

Jahrgang

12. Jahrgang (2022)

Erscheinungsweise

6 x im Jahr 2022

Bezugspreis

Jahresabonnement 84 Euro (Print)
Jahresabonnement 134 Euro (Print + E-Paper)
(inkl. gesetzl. MwSt., Porto und Verpackung)
Einzelverkaufspreis 14 Euro
(inkl. gesetzl. MwSt., zzgl. Versand)

Verbreitung

Bundesrepublik Deutschland / Ausland

Druckauflage

8.500 Exemplare

Verbreitete Auflage

8.025 Exemplare*

Heftformat

DIN A4
(210 mm Breite x 297 mm Höhe)

Satzspiegel

186 mm Breite x 278 mm Höhe

* Quelle: Vertriebsdaten



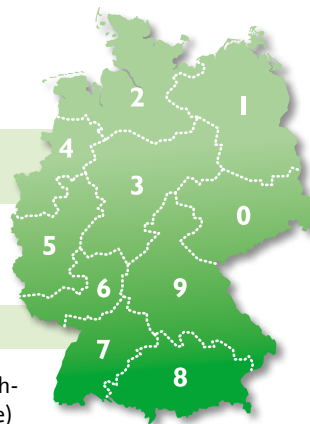
Sara Ott
(Media-Beratung)
07071.855-2787
s.ott@k21media.de

5 Auflagenzusammensetzung und Verbreitung

Zielgruppe: Entscheider in Städten und Stadtwerken

4.132	Kommunale Mandatsträger (Oberbürgermeister, Bürgermeister, Stadt- und Gemeindedirektoren, VG-Vorsitzende, Landräte)
926	Fraktionsvorsitzende, Stadtverordnete, Gemeinde- und Stadträte
277	Amtsleiter, Dezernenten
1.288	Stadtwerke, Ver- und Entsorgungsbetriebe (Geschäftsführung, technische Entscheider, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Aufsichtsräte)
906	Unternehmen
413	Sonstige (Verbände, Bibliotheken, Hochschulen, Landtags- und Bundestagsabgeordnete sowie andere)
83	Ver- und Entsorgungsbetriebe, Verbände

8.025 **Verbreitete Auflage stadt + werk**
(Quelle: Vertriebsdaten, Stand September/Oktober 2021)

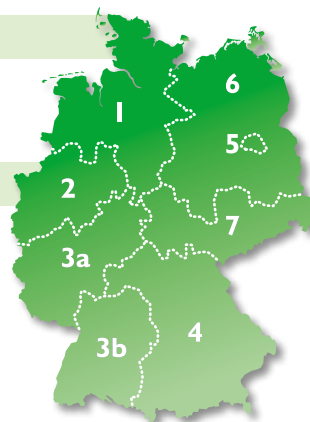


PLZ-Gebiete und Ausland:

PLZ 0	701 Exemplare
PLZ 1	672 Exemplare
PLZ 2	597 Exemplare
PLZ 3	839 Exemplare
PLZ 4	713 Exemplare
PLZ 5	720 Exemplare
PLZ 6	736 Exemplare
PLZ 7	1.014 Exemplare
PLZ 8	928 Exemplare
PLZ 9	1.044 Exemplare
Ausland	61 Exemplare

ACNielsen-Gebiete:

ACNielsen 1	943 Exemplare
(Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen)	
ACNielsen 2	1.294 Exemplare
(Nordrhein-Westfalen)	
ACNielsen 3a	1.122 Exemplare
(Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland)	
ACNielsen 3b	1.252 Exemplare
(Baden-Württemberg)	
ACNielsen 4	1.634 Exemplare
(Bayern)	
ACNielsen 5	261 Exemplare
(Berlin)	
ACNielsen 6	684 Exemplare
(Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt)	
ACNielsen 7	774 Exemplare
(Thüringen, Sachsen)	



6 Themen im 1. Halbjahr 2022

Ausgabe	Termine	Geplante Themenschwerpunkte	Messeschwerpunkt
1/2 2022 Januar / Februar	12.11.2021 Redaktionsschluss 04.01.2022 Anzeigenschluss 10.01.2022 Druckunterlagenschluss 20.01.2022 Erstveröffentlichungstermin	• Finanzierung kommunaler Infrastrukturen • Kraft-Wärme-Kopplung • Beleuchtung • Schwerpunkt: E-world energy & water	
3/4 2022 März / April	14.01.2022 Redaktionsschluss 24.02.2022 Anzeigenschluss 03.03.2022 Druckunterlagenschluss 17.03.2022 Erstveröffentlichungstermin	• Kommunale Verkehrskonzepte/Elektromobilität • Breitband-Ausbau / TK-Dienste • Windenergie • Schwerpunkt: Hannover Messe	
5/6 2022 Mai / Juni	11.03.2022 Redaktionsschluss 21.04.2022 Anzeigenschluss 28.04.2022 Druckunterlagenschluss 12.05.2022 Erstveröffentlichungstermin	• Kommunaler Klimaschutz • Digitalisierung/Smart Metering • Wärmeversorgung • Schwerpunkt: BDEW Kongress	

Ausgabe	Termine	Geplante Themenschwerpunkte	Messeschwerpunkt
7/8 2022 Juli / August	13.05.2022 Redaktionsschluss 23.06.2022 Anzeigenschluss 30.06.2022 Druckunterlagenschluss 14.07.2022 Erstveröffentlichungstermin	• Quartierskonzepte/klimafreundliches Bauen • Kraft-Wärme-Kopplung • Bioenergie • Wasserkraft	
9/10 2022 September / Oktober	15.07.2022 Redaktionsschluss 25.08.2022 Anzeigenschluss 01.09.2022 Druckunterlagenschluss 15.09.2022 Erstveröffentlichungstermin	• Smart Cities - Die vernetzte Stadt • Photovoltaik/Solarthermie • Energieverteilung / Smart Grid • Windenergie	
11/12 2022 November / Dezember	16.09.2022 Redaktionsschluss 27.10.2022 Anzeigenschluss 03.11.2022 Druckunterlagenschluss 17.11.2022 Erstveröffentlichungstermin	• Gas/Wasserstoff • Smart Metering • Breitband-Ausbau / TK-Dienste • Beleuchtung	

Preisliste Nr. 11 (gültig ab 1. Januar 2022)



Format	Basispreis	ab 2 Anz. 5%	ab 4 Anz. 10%	ab 6 Anz. 20%
1/1 Seite	4000	3800	3600	3200
1/2 Seite	2400	2280	2160	1920
1/3 Seite	2000	1900	1800	1600
1/4 Seite	1600	1520	1440	1280
1/8 Seite	1100	1045	990	880
Umschlagseite 4	4400	4180	3960	3520
Doppelseite (2/1)	8000	7600	7200	6400
Juniorpage	2400	2280	2160	1920

Anschnittformate ohne Aufpreis.

Sonderwerbformen und Schmuckfarben auf Anfrage.

Beilagen (Höchstformat: B 205 x H 293 mm)

bis 25g je % 205 Euro,

30g je % 220 Euro,

35g je % 245 Euro,

jeweils zuzüglich gültiger Postgebühr.

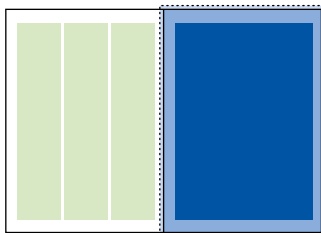
Teilbeilagen sind nicht möglich.

Alle genannten Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Ausgewiesen ist jeweils der Preis für eine Anzeige, gültig ab der ersten Schaltfrequenz. Alle genannten Preise beziehen sich jeweils auf einen Abnahmezeitraum von 12 Monaten. Farbzuschläge auf Schmuckfarben werden nicht rabattiert.

Ihr Ansprechpartner:

Sara Ott (Media-Beratung)

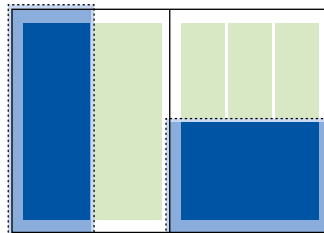
E-Mail: s.ott@k21media.de | Telefon 07071.855-2787



1/1 Seite

Satzspiegel: B 186 x H 278 mm

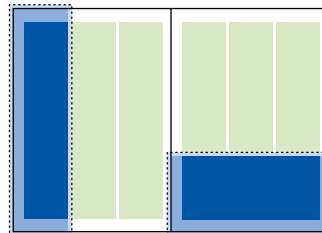
Anschnitt: B 210 x H 297 mm
(entspricht Heftformat)



1/2 Seite

Satzspiegel: B 86 x H 278 mm (hoch)
B 186 x H 136 mm (quer)

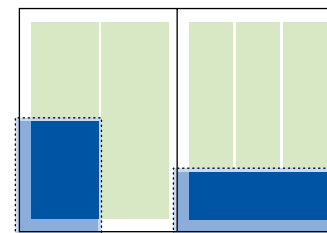
Anschnitt: B 96 x H 297 mm (hoch)
B 210 x H 144 mm (quer)



1/3 Seite

Satzspiegel: B 57 x H 278 mm (hoch)
B 186 x H 90 mm (quer)

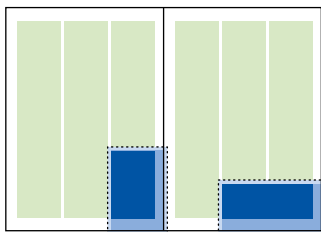
Anschnitt: B 67 x H 297 mm (hoch)
B 210 x H 98 mm (quer)



1/4 Seite

Satzspiegel: B 86 x H 136 mm (hoch)
B 186 x H 69 mm (quer)

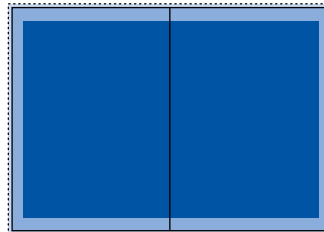
Anschnitt: B 96 x H 144 mm (hoch)
B 210 x H 77 mm (quer)



1/8 Seite

Satzspiegel: B 62 x H 96 mm (hoch)
B 119 x H 50 mm (quer)

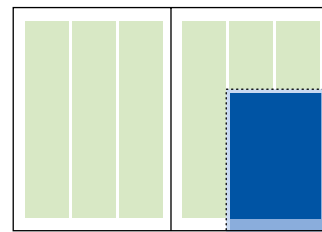
Anschnitt: B 72 x H 104 mm (hoch)
B 129 x H 58 mm (quer)



Doppelseite

Satzspiegel: B 400 x H 278 mm

Anschnitt: B 420 x H 297 mm



Juniorpage

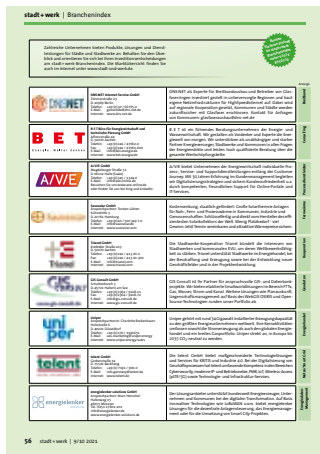
Satzspiegel: B 119 x H 173 mm (hoch)

Anschnitt: B 129 x H 181 mm (hoch)

Satzspiegelformat

Anschnittformat

Alle Anschnittformate jeweils zuzüglich 3 mm Beschnittzugabe auf allen Seiten.



stadt + werk-Branchenindex

Format	Laufzeit	Preis
Standardeintrag (Print und online)	24 Monate	2050
Standardeintrag (Print und online)	12 Monate	1200
Standardeintrag (Print und online)	6 Monate	750

Der stadt + werk-Branchenindex bietet Entscheidern einen umfassenden Überblick über mögliche Geschäftspartner, deren Leistungsspektrum sowie Adressdaten für eine direkte Kontaktaufnahme oder weiterführende Informationen.

Der Branchenindex ist in jeder Print-Ausgabe von stadt + werk zu finden. Unter www.stadt-und-werk.de bieten wir den Anbieterüberblick auch im Internet an. Mit Ihrer Buchung erhalten Sie hier den Eintrag inkl. Produkt- oder Firmenlogo gratis. Die Inhalte des Eintrags können jederzeit zum nächsten Erscheinungstermin

der Print-Ausgabe kostenfrei geändert werden. Es gilt der Anzeigenschlusstermin der jeweiligen Ausgabe.

Der Eintrag im stadt + werk-Branchenindex kann online unter www.stadt-und-werk.de/media gebucht werden.

Einträge im Branchenindex werden nicht rabattiert. Alle genannten Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ihr Produkt- oder Firmenlogo

Ihre Firmierung

Ansprechpartner: Max Mustermann
 Beispielstraße 17
 D-65435 Ortshausen
 Telefon: +49 (0)1234 / 123456-0
 Fax: +49 (0)1234 / 123456-999
 e-Mail: info@ihr-unternehmen.de
 Internet: www.ihr-unternehmen.de

Ihr beschreibender Text, maximal 330 Zeichen mit Leerzeichen. Beispiel: Firma XYZ ist Marktführer im ABC-Bereich und hat Lösungen für nahezu alle Marktsegmente. Die neue Produktfamilie PQR ist ein durchgängiges und skalierbares System mit leistungsstarken Modulen, die Anwendern und Entwicklern höchste Flexibilität bieten.

Rubrik

Gerade jetzt: Zuverlässige Energie- und Wasserversorgung!

Die Corona-Krise ist eine globale Herausforderung, die es in den letzten Wochen und Monaten gemeinsam zu bewältigen gilt. Unser Angebot hat sich verändert – egal, ob es unsere Mainova Stadtkraft, Bioenergie, Wasserkraft, Erdgasversorgung oder Wasser spezialisiert ist. Gerade jetzt, wenn wir die Herausforderungen der Corona-Krise bewältigen, ist es wichtiger denn je, dass wir Ihnen eine zuverlässige Versorgung mit Energie und Wasser anbieten können. Denn das ist unsere Aufgabe. Und das ist unsere Stärke.



Am 16. März 2020 ist die Mainova Stadtkraft in der Rhein-Main-Region für die Kunden im Einsatz – die Stromlieferung.

Das Energie- und Wasserversorgungsunternehmen Mainova ist ein Unternehmen, das sich für die Versorgung der Kunden mit Energie und Wasser einsetzt. Das Unternehmen ist ein Teil der Mainova Gruppe, die auch die Mainova Stadtkraft, Bioenergie, Wasserkraft, Erdgasversorgung und Wasser spezialisiert ist.

Das Energie- und Wasserversorgungsunternehmen Mainova ist ein Unternehmen, das sich für die Versorgung der Kunden mit Energie und Wasser einsetzt. Das Unternehmen ist ein Teil der Mainova Gruppe, die auch die Mainova Stadtkraft, Bioenergie, Wasserkraft, Erdgasversorgung und Wasser spezialisiert ist.



Alles im Blick – damit Energie und Wasser wie geplant fließen.



Advertorials in stadt + werk

Format

Zeichenzahl

Preis

Doppelseite (2/1)

ca. 6.000 Zeichen

6500

Ganze Seite (1/1)

ca. 3.000 Zeichen

3250

Halbe Seite (1/2)

ca. 1.300 Zeichen

1980

Satzkosten

250

Mit Advertorials in stadt + werk informieren Sie Entscheider in Form von Textbeiträgen über Best-Practice-Beispiele, Success Stories oder einfach über Ihre Produkte und Dienstleistungen. Für ein Advertorial in stadt + werk liefern Sie die Inhalte (Texte, Bilder, Logos etc.) – das Advertorial wird dann von uns maßgeschneidert auf Ihr Thema und Ihre Marke umgesetzt. Vor dem Druck erhalten Sie ein PDF des Advertorials zur Freigabe.

Sonderdrucke in einer von Ihnen gewünschten Auflage sind möglich. Preise auf Anfrage.

Alle genannten Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Als Kommunikationsinstrument ist das Advertorial zwischen Werbung und Öffentlichkeitsarbeit angesiedelt. Es muss entsprechend dem deutschen Presserecht als Anzeige gekennzeichnet sein, präsentiert Ihre Inhalte jedoch in einer attraktiven redaktionellen Aufmachung. In stadt + werk sind ganz- oder halbseitige Advertorials möglich. Für Advertorials gilt der Anzeigenschlusstermin der jeweiligen Ausgabe.

Ihre Ansprechpartnerin bei Fragen zu Advertorials in stadt + werk

Sara Ott

07071.855-2787

s.ott@k21media.de

Heftformat Satzspiegel	DIN A4 (Breite 210 mm x Höhe 297 mm) Breite 186 mm x Höhe 278 mm
Repro	CtP (Computer to Plate). stadt+werk wird ausschließlich digital produziert. Es können nur digitale Druckunterlagen verwendet werden.
Druck	Standard-Bogenoffset
Papier	Holzfreies, beidseitig mattgestrichenes Bilderdruckpapier, Inhalt: 100g/m ² , Umschlag: 170g/m ²
Datenübertragung	Auf Datenträger an die Verlagsadresse, per E-Mail an s.ott@k21media.de oder per Upload nach telefonischer Anmeldung. Datenträger: DVD oder CD-ROM. Andere Datenträger auf Anfrage.
Datenformate	Alle gängigen Standardformate. Bevorzugt druckoptimierte PDF-Dateien inkl. farbverbindlichem Proof oder Andruck.
Farbraum / Auflösung	Farbige Anzeigen werden im CMYK-Modus benötigt. RGB-Farben und Sonderfarben werden nicht angenommen. Für die besten Ergebnisse, sollte das Profil „ISO Coated v2“ verwendet werden. Die Auflösung der verwendeten Bild- daten und Pixelgrafiken innerhalb der Anzeige sollte effektiv mind. 300 dpi betragen.
Hinweis für Anschnittformate	Bei allen Anschnittformaten (randabfallende Anzeigen) werden umlaufend mindestens 3 mm Beschnittzugabe benötigt. Die Beschnittzugabe darf keine wichtigen Gestaltungs- oder Textelemente. Wesentliche Gestaltungselemente in randabfallenden Anzeigen (beispielsweise Texte, Logos oder Fusszeilen) sollten mit einem Mindestabstand von etwa 5 mm zur Schnittkante platziert werden.

Ihre Ansprechpartnerin

Sara Ott
07071.855-2787
s.ott@k21media.de

Aktuelle Informationen zu Repro,
Druck und Datenübertragung finden
Sie unter www.stadt-und-werk.de.

13 Sonderwerbeformen (Beilagen und Einhefter)

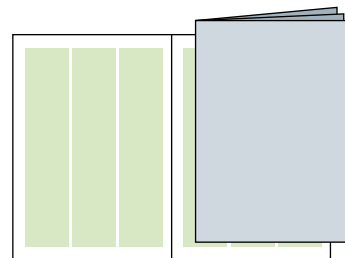
Beilagen

- Beilagen bis 25g: 205 Euro / 1.000 Exemplare zzgl. Postgebühren
- Beilagen bis 30g: 220 Euro / 1.000 Exemplare zzgl. Postgebühren
- Beilagen bis 35g: 245 Euro / 1.000 Exemplare zzgl. Postgebühren

Belegungsmöglichkeit: Gesamtauflage (10.500 Ex.).

Höchstformat für Beilagen: B 205 x H 293 mm.

Einzelheiten zu den Transport- und Anlieferungsbedingungen auf Anfrage.

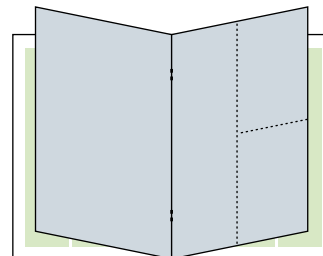


Einhefter

Vierseitiger Einhefter im Format DIN A4, auf Wunsch mit Perforation für Postkarten. Inkl. Druck 4/4-farbig Eurokala auf Papier 170 g/m².

- Einhefter, 4 Seiten: 580 Euro / 1.000 Exemplare Euro inkl. Postgebühren.

Belegungsmöglichkeit: Gesamtauflage (8.500 Ex.).



Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

**Weitere Informationen zu Sonderwerbeformen oder Sonderdrucken
finden Sie auf unserer Website unter www.stadt-und-werk.de.**



Format: **Content Ad**
Platzierung: auf allen Seiten

Größe: B 300 x H 250 Pxl.
Formate: PNG, JPG, GIF
Laufzeit: 4 Wochen
Preis: 2500 Euro



Format: **Content Ad**
Platzierung: Themenseite

Größe: B 300 x H 250 Pxl.
Formate: PNG, JPG, GIF
Laufzeit: 4 Wochen
Preis: 950 Euro



Format: **Super Banner**
Platzierung: auf allen Seiten

Größe: B 728 x H 90 Pxl.
Formate: PNG, JPG, GIF
Laufzeit: 4 Wochen
Preis: 2184 Euro



Format: **Skyscraper**
Platzierung: auf allen Seiten

Größe: B 120 x H 600 Pxl.*
Formate: PNG, JPG, GIF
Laufzeit: 4 Wochen
Preis: 2400 Euro

* Wide Skyscraper ohne Aufpreis.



Format: **Full Size Banner**
Platzierung: auf allen Seiten

Größe: B 468 x H 60 Pxl.
Formate: PNG, JPG, GIF
Laufzeit: 4 Wochen
Preis: 1150 Euro



Format: **Full Size Banner**
Platzierung: General Rotation

Größe: B 468 x H 60 Pxl.
Formate: PNG, JPG, GIF
Laufzeit: 12 Monate
Preis: 1500 Euro



Format: **Full Size Banner**
Platzierung: Themenseite

Größe: B 468 x H 60 Pxl.
Formate: PNG, JPG, GIF
Laufzeit: 4 Wochen
Preis: 600 Euro

Die Website www.stadt-und-werk.de adressiert ein interessiertes Fachpublikum, die Verwaltungsspitzen und für die Energiewirtschaft zuständigen Verwaltungsmitarbeiter in den Kommunen sowie Vorstände, Geschäftsführer, technische Entscheider und Aufsichtsräte in Stadtwerken und Energieversorgungsunternehmen

Aufgrund dieser eingegrenzten Zielgruppe erfolgen Angebot und Abrechnung von Banner-Werbung auf www.stadt-und-werk.de ausschließlich aufgrund von Festpreisen auf der Basis von Laufzeit, Größe und Platzierung der Banner.

Das 2001 vorgestellte Magazin **Kommune21** ist eine der führenden Fachzeitschriften für Verwaltungsspitzen, Amtsleiter, Dezernenten und IT-Entscheider in Städten, Gemeinden und Kreisen. Aktuell und praxisorientiert informiert das monatlich erscheinende Magazin über alle Aspekte der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung sowie der Informations- und Kommunikationstechnik im Public Sector.



Die Zeitschrift **stadt + werk** informiert die Entscheidungsträger bei Stadtwerken und Energieversorgern sowie Verwaltungsspitzen, Leiter und Mitarbeiter der Energiewirtschafts- und Umweltdezernate, die kommunalen Mandatsträger über die Herausforderungen und Praxiserfahrungen beim Umbau der Energiewirtschaft. **stadt + werk** erscheint mit einer Druckauflage von 8.500 Exemplaren.



Die Fachzeitschriften des Verlags haben eines gemeinsam: Sie sind leserorientiert. Leserinnen und Leser finden verlässlich recherchierte Informationen, um die Modernisierungsvorhaben ihrer Organisationen erfolgreich voranzubringen – und um die richtigen Produkte und Partner für die eigenen Projekte zu finden.

Kombi-Angebote

Kombinieren Sie wirkungsvoll zwei zielgruppenorientierte Publikationen im Public Sector mit attraktiven Konditionen: **Kommune21** und **stadt + werk**. Sprechen Sie uns auf die Möglichkeit von Kombi-Angeboten an!

Sie haben Fragen zur Fachzeitschrift **stadt + werk** oder den weiteren Titeln des Verlags? Wir freuen uns über Ihren Anruf oder Ihre E-Mail.

Ihre Ansprechpartnerin:

Sara Ott

Telefon: 07071.855-2787

E-Mail: s.ott@k21media.de

1. Werbeauftrag

(1) „Werbefauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in Informations- und Kommunikationsdiensten zum Zwecke der Verbreitung.

(2) Für den Werbefauftrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Anbieters, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildet. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Inserenten ist, soweit sie mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Aufträgen für Werbeschaltungen, die sich auf Online-Medien und andere Medien beziehen, gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das betreffende Medium entsprechend.

2. Vertragsschluss

(1) Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich durch schriftliche oder durch E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrags zustande. Auch bei mündlichen oder fernmündlichen Bestätigungen liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

(2) Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss er von der Werbeagentur namentlich benannt werden. Die Anbieter sind berechtigt, von den Werbeagenturen einen Mandatsnachweis zu verlangen.

(3) Werbung für Waren oder Leistungen von mehr als einem Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten innerhalb eines Werbefauftritts bedürfen einer zusätzlichen schriftlichen oder durch E-Mail geschlossenen Vereinbarung.

3. Abwicklungsfrist

Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht des Auftraggebers zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Vertragsabschluss abzuwickeln.

4. Auftragserweiterung

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 3 genannten Frist unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazität auch über die im Auftrag genannte Menge hinaus weitere Werbemittel abzurufen.

5. Nachlasserstattung

(1) Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Anbieter zu erstatten.

(2) Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Werbemitteln innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf den Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

6. Datenanlieferung

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben des Anbieters entsprechende Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern.

(2) Die Pflicht des Anbieters zur Aufbewahrung des Werbemittels endet drei Monate nach seiner letztmaligen Verbreitung.

(3) Kosten des Anbieters für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen des Werbemittels hat der Auftraggeber zu tragen.

7. Chiffrewerbung

(1) Für den Fall, dass Chiffrewerbung geschaltet werden kann, werden die Eingänge vier Wochen aufbewahrt oder gespeichert. Zuschriften, die in dieser Zeit nicht abgeholt oder abgerufen wurden, werden vernichtet bzw. gelöscht.

(2) Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen werden nicht entgegengenommen. Eingehende E-Mails werden nur bis zu einer Datenmenge von 300 Kilobyte pro E-Mail weitergeleitet.

8. Ablehnungsbefugnis

(1) Der Anbieter behält sich vor, Werbefaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen bzw. zu sperren, wenn

- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
- deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
- deren Veröffentlichung für den Anbieter wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.

(2) Insbesondere kann der Anbieter ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden.

9. Rechtsgewährleistung

(1) Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den Anbieter im Rahmen des Werbe-

auftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Anbieter von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Anbieter nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

(2) Der Auftraggeber überträgt dem Anbieter sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print-Medien aller Art erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren.

10. Gewährleistung des Anbieters

(1) Der Anbieter gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen.

(2) Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlägen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.

(3) Sind etwaige Mängel bei den Werbungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das gleiche gilt

bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.

11. Haftung

(1) Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Anbieters, seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Dies gilt nicht für die Haftung für zugesicherte Eigenschaften und für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; im letzten Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens.

(2) Bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung gegenüber Unternehmern dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

12. Preisliste

(1) Es gilt die im Zeitpunkt der Auftragserteilung veröffentlichte Preisliste. Gegenüber Unternehmen bleibt eine Änderung vorbehalten. Für vom Anbieter bestätigte Aufträge sind Preisänderungen allerdings nur wirksam, wenn sie vom Anbieter mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

(2) Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Werbeagenturen und sonstige Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten des jeweiligen Anbieters zu halten.

13. Zahlungsverzug

(1) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten berechnet. Der Anbieter kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen.

(2) Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen den Anbieter, auch während der Laufzeit des Vertrages, das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Kündigung

Kündigungen von Werbeaufträgen müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

15. Datenschutz

Der Werbeauftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt.

16. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Anbieters. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Anbieters. Soweit Ansprüche des Anbieters nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Es gilt deutsches Recht. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Anbieters vereinbart, wenn der Vertrag schriftlich geschlossen wurde.

stadt+werk



K21 media

K21 media GmbH

Olgastraße 7
72074 Tübingen

07071.855-6770
07071.855-6773 (Fax)

info@k21media.de
www.k21media.de